

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 08. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2019)

zum Thema:

Spandau: Stadträte zu Besuch bei Islamisten?

und **Antwort** vom 21. August 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2019)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage 18/20 491
vom 8. August 2019
über Spandau: Stadträte zu Besuch bei Islamisten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat das Bezirksamt Spandau um eine Stellungnahme gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Zu der Antwort auf die Frage 1 der schriftlichen Anfrage 18/19974:

Dem Facebook-Profil des Teiba Kulturzentrums* ist zu entnehmen, dass im Jahr 2016 der Stadtrat für Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur sowie der Stadtrat für Bürgerdienste, Ordnung und Jugend an einer Veranstaltung, in den Räumlichkeiten der Bruno-Gehrke-Halle, des Teiba Kulturzentrum e.V. teilnahmen. Der Stadtrat für Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur nahm zudem im Mai 2019 an einer Veranstaltung in den neuen Räumlichkeiten des Teiba Kulturzentrum e.V. teil.

Wie bewertet der Senat anhand dieser Erkenntnisse, die zudem öffentlich zugänglich sind, die Antwort auf die Frage 1 der schriftlichen Anfrage 18/19974? (Bitte begründen)

Zu 1.:

Stellungnahme des Bezirksamtes Spandau: Der Bezirksstadtrat für Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur hat am 5. Juli 2016 an einem Fastenbrechen in der Bruno-Gehrke-Halle und am 29. Mai an einem Fastenbrechen im Teiba Kulturzentrum e.V. teilgenommen. Der Bezirksstadtrat für Bürgerdienste, Ordnung und Jugend hat an keiner Veranstaltung des Teiba Kulturzentrum e.V. in der Bruno-Gehrke-Halle im Jahre 2016 teilgenommen.

Aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit konnte seitens des Bezirksstadtrats für Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur zur Anfrage 18/19974 inhaltlich nicht zugearbeitet werden.

2. Warum nahmen die Stadträte an dieser Veranstaltung teil?

Zu 2.:

Stellungnahme des Bezirksamtes Spandau: Das Bezirksamt nimmt regelmäßig an Veranstaltungen verschiedener bezirklicher Akteure teil, die am kulturellen, religiösen oder gesellschaftlichen Leben im Bezirk Spandau teilhaben. Inwieweit dies im Einzelfall eingeschränkt wird, ist Ergebnis eines ständigen Abwägungsprozesses verschiedener Faktoren. Hierbei spielt auch die Frage, ob über bestehende Kontakte positiver Einfluss auf diese Akteure genommen werden kann, eine Rolle.

3. Laut Antwort auf die Frage 7 der schriftlichen Anfrage 18/19974 hatte das Spandauer Bezirksamt seit 10/2018 Kenntnis darüber, dass das Teiba Kulturzentrum e.V. dem legalistischen Islamismus zuzurechnen ist. Trotz dieses Wissens, legalistische islamistische Gruppen verfolgen ihre extremistischen Ziele mit politischen Mitteln innerhalb der bestehenden Rechtsordnung, nahm der Stadtrat für Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur dennoch an einer Veranstaltung im Mai 2019 teil. In einem Video dieser Veranstaltung (<https://www.youtube.com/watch?v=Fg56EEuUi4I&feature=youtu.be&fbclid=IwAR0xMXMe6wqI52KvRBkjdieL8r8qoNUPtvdeFbC30gBCExatjWspZfY-1yQ>) ist der genannte Stadtrat, mit entsprechendem Untertitel, mit einem Redebeitrag zu sehen?

War der Stadtrat für Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur bei dieser Veranstaltung?

3.1 Falls ja – warum?

3.2 Falls ja – ist es üblich, dass Stadträte Veranstaltungen von Vereinen o.ä. besuchen die vom Verfassungsschutz als islamistisch eingestuft werden?

3.3 Wie bewertet der Senat die Situation?

Zu 3.:

Stellungnahme des Bezirksamtes Spandau: In dem Video mit dem Link <https://www.youtube.com/watch?v=Fg56EEuUi4I&feature=youtu.be&fbclid=IwAR0xMXMe6wqI52KvRBkjdieL8r8qoNUPtvdeFbC30gBCExatjWspZfY-1yQ> ist der Bezirksstadtrat für Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur zu sehen, ein Untertitel wird eingeblendet. Der Bezirksstadtrat für Wirtschaftsförderung, Soziales, Weiterbildung und Kultur hat am 29. Mai 2019 an einem Fastenbrechen im Teiba Kulturzentrum e.V. teilgenommen.

Zu 3.1. und 3.2.:

Stellungnahme des Bezirksamtes Spandau: Es wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Zu 3.3.:

Der Senat kommentiert Aussagen und Handlungen von Stadträten der Bezirke nicht.

4. Welchen Einfluss hat der legalistische Islamismus auf die Spandauer Verwaltung und wie bewertet der Senat die Sicherheitslage in Anbetracht der Tatsache, dass, trotz besseren Wissens, Spandauer Stadträte anscheinend Verbindungen zu einem Verein pflegen der vom Verfassungsschutz dem legalistischen Islamismus zuzurechnen ist und dem, laut Antwort auf die Frage 1 der schriftlichen Anfrage 18/16889, eine personelle Verbindung zur extremistischen IGD e.V. (Deutsche Muslimische Gemeinschaft e.V.) belegt werden kann?

Zu 4.:

Der Senat kommentiert Aussagen und Handlungen von Stadträten der Bezirke nicht.

Berlin, den 21. August 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport